



B E S C H L U S S V O R L A G E

Sozialausschuss

Beschluss zur Vereinsförderung (Sportförderung) GAV Zittau 04 e.V.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Sportbeirat	11.05.2016	Vorberatung				
Sozialausschuss	17.05.2016	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	Richtlinie zur Förderung von Vereinen der Stadt Zittau
Bereits gefasste Beschlüsse	
Aufzuhebende Beschlüsse	

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	42400 431800
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisungen und Zuschüsse für allgemeine Sportförderung

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	1.500,00 €	1.500,00 €	1.600,00 € 2017 zu entscheiden
zuzügl. Abschreibungsaufwand	keine	keine	keine
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand	keine	keine	keine
Erträge	keine	keine	keine

gezeichnet
 Mauermann
 Hauptdezernent

Begründung:

Durch die Bauarbeiten in der Hauptturnhalle sind die Trainingsmöglichkeiten in diesem Sportobjekt für die Gewichtheber des Vereins längerfristig weggefallen. Da für das Training bestimmte bauliche Erfordernisse erfüllt werden müssen, war eine Alternativlösung schwierig. Der Verein hat sich sehr bemüht und in Eigeninitiative als einzige Möglichkeit Räumlichkeiten im Self Fit Sportstudio Olbersdorf gefunden. Allerdings hat der Verein dadurch nunmehr 200,00 €/monatlich an Raumkosten (Mitgliedsbeitrag) zu tragen. Für den gleichen Umfang an Trainingszeiten musste er bisher in der Hauptturnhalle laut Entgeltsatzung nur ca. 65,00 €/monatlich zahlen. Der Verein hätte damit ca. 135,00 € pro Monat Mehrkosten zu tragen und käme nicht mehr in den Genuss der Regelung der Entgeltsatzung. Gleichzeitig sind die Mehrkosten aus eigener Kraft des Vereins nicht zu decken.

Für den geplanten Zeitraum der Alternativlösung vom 1.02.2016 bis 31.12.2017 (23 Monate) fallen insgesamt Kosten von 4.600,00 € an, davon sollen 3.100,00 € als städtische Sportförderung übernommen werden.

Es wird vorgeschlagen, die Förderung für 2016 in Höhe von 1.500,00 € bei Gesamtkosten in Höhe von 2.200,00 € (11 Monate) zu beschließen und für 2017 im nächsten Jahr eine Entscheidung zu treffen.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die anteilige Förderung der Kosten für die Nutzung der Ausweichsportstätte durch den GAV Zittau 04 e.V. für das Jahr 2016 in Höhe von 1.500,00 €